

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011

Nr. 2011/2471

Balsthal, Lindenallee / Falkensteinerstrasse / Herrengasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP), Kreisel Thalbrücke bis Einmündung Litzigasse

1. Feststellungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt über die betreffenden Strassenzüge in Balsthal ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 4. Januar 2011, das Amt für Raumplanung am 6. Januar 2011 sowie die Gemeinde Balsthal am 28. Januar 2011 zugestimmt.

Das Lärmsanierungsprojekt lag vom 13. Juni 2011 bis 12. Juli 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog. Auf die Lärmschutzwand beim Mattenweg 2 wird im Sinne des Einsprechers (Eigentümer Mattenweg 2) verzichtet. Das Lärmsanierungsprojekt ist dementsprechend abgeändert worden.

Einer Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Lindenallee / Falkensteinerstrasse / Herrengasse, Kreisel Thalbrücke bis Einmündung Litzigasse, vom Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, vom 30. September 2011 / Rev. 31, wird genehmigt.
- 2.2 Bei 45 Gebäuden sowie 3 unüberbauten aber erschlossenen Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, so dass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 LSV gewährt werden müssen.
- 2.3 Bei 19 Liegenschaften wird nach der Sanierung der Alarmwert überschritten. Bei diesen Gebäuden werden Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden angeordnet.

- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/sch)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Balsthal, 4710 Balsthal
Robert Fluri, Mattenweg 2, 4710 Balsthal (**Einschreiben**)
Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Balsthal: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt Lindenallee / Falkensteinerstrasse / Herrengasse, Kreisel Thalbrücke bis Einmündung Litzi-
gasse")